

Aktuell

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **NIKE-Bulletin**

Band (Jahr): **18 (2003)**

Heft 1: **Bulletin**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Denkmalpflege und Umnutzung

Das Nachdiplomstudium «Denkmalpflege und Umnutzung» der Berner Fachhochschule feierte im Januar 2003 sein fünfjähriges Bestehen und lud zum «Ehemaligentag».

Prof. Dr. Georg Germann, Vorsitzender der Berner Studienleitung, nutzte die Gelegenheit, den Unterricht an der Hochschule für Technik und Architektur in Bern in das Angebot auf diesem Gebiet in Deutschland und in der Schweiz einzuordnen.

Seit 1982 bietet die Universität Bamberg in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Coburg ein Aufbaustudium Denkmalpflege an; das Diplom soll in Zukunft dem MA entsprechen.

Die Schweiz folgte zehn Jahre später mit einem gemeinsamen postgradualen Kurs in den Architekturabteilungen an der École polytechnique fédérale de Lausanne und am Institut d'architecture de l'Université de Genève; diese Aufgabe wird seit 1995 allein von Genf wahrgenommen. Ebenfalls 1992 begann die ETH Zürich mit individuellen, das vorhandene Lehrangebot nutzenden zweijährigen Nachdiplomstudiengängen.

Die Berner Fachhochschule folgte 1997 an ihrer Hochschule für Technik und Architektur in Bern mit dem Nachdiplomstudium Denkmalpflege und Umnutzung. In Deutschland und in der Schweiz werden heute insgesamt elf solcher Studiengänge durchgeführt, wobei das Übergewicht der Technischen Universitäten und Fachhochschulen als Ausbildungsstätten auffällt.

Der Berner Studiengang zieht besonders Fachleute an, die bereits fest im Beruf stehen. Das sind einerseits Bau-, Denkmalpflege- und Kulturgüterschutzbeamte, andererseits und mehrheitlich freiberufliche Partner der Denkmalpflege, die keineswegs einen Berufswechsel anstreben, wohl aber eine verbesserte Position im Wettbewerb. Der Berner Studiengang ist berufsbegleitend angelegt, dank der Konzentration auf einen Wochentag und dem modularen Aufbau. So dient der Studiengang «Denkmalpflege und Umnutzung» als **Ergänzungsstudium**, das portionenweise durch den Besuch einzelner Module zur Weiterbildung genutzt wird.

Beim Berner Aufbaustudiengang liegt das Hauptgewicht im Umgang mit dem Bauerbe auf der Umnutzung – im Gegen-

satz zur Bauerhaltung –, in der Meinung, dass Umnutzung und Nutzungsanpassung der Motor von Erneuerung und damit der meisten Eingriffe in das Bauerbe seien.

Das Berner **Lehrangebot wird ständig überprüft**: neu ins Programm aufgenommene Module beschäftigen sich mit Denkmalpflege an Bauten des 20. Jahrhunderts und mit der Schweizer Architektur des 20. Jahrhunderts. In Planung sind Module zur Baustatik am Altbau, zur schonenden Umnutzung, zu den Wissensgebieten des Städtebaus, zum Facility Management und zur Immobilienbewertung. Der Ausbau der Weiterbildung an der Abteilung Architektur an der Hochschule für Technik und Architektur Bern, als Teil der Berner Fachhochschule, erhöht das Angebot auf gegen 30 Module.

Ein **Forschungsprogramm** in Zusammenarbeit mit den kantonalen Denkmalpflege-Dienststellen sowie der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte GSK bezweckt die Einrichtung einer **Datenbank zur Schweizer Architektengeschichte**. Für das Schicksal eines nicht schon berühmten und geschützten Bauwerks können die Angaben zu Ausbildung, Laufbahn und Werkverzeichnis ihres Schöpfers von entscheidender Bedeutung sein. Die ersten Kredite sind gesprochen: die Arbeit kann beginnen.

Für weiterführende Informationen zum Berner Studiengang: www.hta-be.bfh.ch

Kulturförderungsgesetz – Umsetzung des Kulturartikels der Bundesverfassung

Das vom Eidgenössischen Departement des Innern EDI und der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK gemeinsam in Auftrag gegebene Kulturförderungsgesetz KFG wird im kommenden April in einem ersten Entwurf vorliegen. An einer **Anhörung** werden am 28. Mai 2003 die direkt Betroffenen eingeladen, sich zum Entwurf zu äussern. Die **Vernehmlassung** des KFG ist für den Winter 2003/04 vorgesehen.

Das Factsheet «Auf dem Weg zum Kulturförderungsgesetz» ist abrufbar unter www.kultur-schweiz.admin.ch/bak/files/factsheet1.pdf (deutsch) www.bak.admin.ch/bak/files/f_factsheet1.pdf (französisch)

Neues Lotteriegesetz in der Vernehmlassung

Die **Revision** des fast 80-jährigen Lotteriegesetzes befindet sich zur Zeit in der Vernehmlassungsphase. Nachdem eine paritätisch aus Bundes- und Kantonsvertretern zusammengesetzte Expertenkommission die Vorbereitung der Gesetzesrevision begleitet hatte, läuft nun bis Ende März 2003 die Vernehmlassung. Die **Beratung** des neuen Lotteriegesetzes im Parlament ist für die Jahre 2004 bis 2006 vorgesehen.

Die Zweckbindung der **Reinerträge der Lotterien zugunsten gemeinnütziger oder wohltätiger Organisationen soll beibehalten werden** und künftig auch für die Erträge von Wetten gelten. Die kantonalen Lotteriefonds sollen bestehen bleiben.

Gesamt-schweizerisch fliessen jedes Jahr rund 400 Millionen Franken in die kantonalen Fonds. Je nach Kanton kommen der Denkmalpflege **beträchtliche Mittel** aus dem Lotteriefonds zu. Im Kanton Zürich sind dies beispielsweise 14% der kantonalen Mittel, im Kanton Waadt 6,5%.

Der Entwurf zum neuen Bundesgesetz über die Lotterien und Wetten kann im Internet unter <http://www.ofj.admin.ch/themen/lotteriellg-rev/entw-lg-d.pdf> heruntergeladen werden.

Kulturgütertransfergesetz KGTG

Die Beratungen zum KGTG in der Kommission WBK des Nationalrates, der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur, wurden im Oktober 2002 abgeschlossen. Im Sommer 2003 wird sich die WBK des Ständerates dem KGTG widmen. Als Erstrat wird in der Frühjahrs-session 2003 der Nationalrat die Gesetzesvorlage behandeln.

Der Entwurf zum Kulturgütertransfergesetz kann im Internet unter www.kultur-schweiz.admin.ch/larkgt/files/vl_entwurf_kgtg.pdf heruntergeladen werden.